



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

18/2013 03.05.2013

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Tagung:

[Die Organisation des Grundrechtsschutzes](#)

Am 21. Juni 2013 findet an der JKU Linz eine Tagung zum Thema „**Die Organisation des Grundrechtsschutzes – nationale und europäische Perspektiven**“ statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programm.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen bis zum 10. Juni 2013 an Frau Claudia Grüner (claudia.gruener@jku.at).

Andreas Hauer / Barbara Leitl-Staudinger / Michael Mayrhofer / Katharina Pabel

[Wirtschaftsverwaltungsrecht](#)

Aus dem Inhalt: Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts – Öffentliche Unternehmen – Gewerberecht – Energierecht – Verkehrswirtschaftsrecht – Geld und Währung – Beihilfenrecht – Vergaberecht – Produktrecht – Baurecht – Raumordnungsrecht – Umweltrecht

1. Auflage 2013, XXXIV und 332 Seiten broschiert, ISBN 978-3-902883-03-2 // 35,00 Euro

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl II 113/2013](#)

Kundmachung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die **Aufhebung des § 24 der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 gleichzusetzenden Gemeinden** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl II 116/2013 \(Anlage\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über Zeichen für akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen und für die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria (**Akkreditierungszeichenverordnung 2013** – AkkZV 2013)

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 118 v 30.04.2013, 44](#)

Empfehlung Nr 93/13/COL der EFTA-Überwachungsbehörde vom 21. Februar 2013 über einen **koordinierten Kontrollplan** zur Feststellung der Verbreitung **betrügerischer Praktiken bei der Vermarktung bestimmter Lebensmittel**

III. Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts

A. Verfassungsgerichtshof

01.03.2013, [B 1474/11](#)

StaatsbürgerschaftsG; Anlassfall zu VfGH 01.03.2013, [G 106/12](#)

B. Verwaltungsgerichtshof

18.03.2013, [2010/05/0063](#)

BauO für Wien; div **Einwendungen der Nachbarn** im Baubewilligungsverfahren; Nachbarn haben nur einen Rechtsanspruch auf die Einhaltung der zulässigen **Gebäudehöhe** in Bezug auf die ihr zugewandten Seiten der Außenflächen des Gebäudes; Beurteilung der **Zulässigkeit einer Geländeanschüttung** als Grundlage für die Berechnung der Gebäudehöhe; keine Mitsprache bei **Ortsbild** und Einhaltung der **Bestimmungen über Schutzzonen**; SV-Gutachten können auch von Personengruppen erstellt werden

18.03.2013, [2011/05/0010](#)

BauO für Wien; Antrag auf Genehmigung einer Herstellung von **Stützmauern und Geländeaufschüttungen**; Stützmauern gewähren entgegen den **Bestimmungen des Bebauungsplans** keinen freien Durchblick; geplante Terrassierung nicht „unbedingt erforderlich“ iSd § 79 Abs 6 BauO für Wien; Mitwirkung eines **befangenen Organwalters** an der Erlassung der unterinstanzlichen Entscheidung wird durch die ausreichend begründete Sachentscheidung der unbefangenen Berufsbehörde saniert

20.03.2013, [2010/07/0175](#)

AbfallwirtschaftsG; vom Bf hergestellter „Pflanzengrund“ – eine Mischung von 75 % Klärschlamm, 20 % Lehm und 5 % Gesteinsmehl – stellt Abfall iSd AbfallwirtschaftsG dar; der **subjektive Abfallbegriff** ist damit erfüllt, dass die Weggabe in erster Linie darauf abzielt, den Klärschlamm loszuwerden; für die Verwirklichung des **objektiven Abfallbegriffes** des § 2 Abs 1 Z 2 AbfallwirtschaftsG reicht die bloße Möglichkeit einer Gefährdung von Schutzgütern iSd § 1 Abs 3 AbfallwirtschaftsG; **Abfalleigenschaft endet** nicht bereits mit dem Ende des Aufbereitungsprozesses

20.03.2013, [2012/07/0050](#)

AbfallwirtschaftsG; **GewO**; Auftrag zur **Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts**; eine Heranziehung des Systems des § 79 GewO scheidet bei der Anwendung und Auslegung des § 62 Abs 3 AbfallwirtschaftsG aus; es ist immer dann mit ei-

ner Einschränkung einer Betriebsanlage oder Einstellung des Betriebes vorzugehen, wenn sich dieses als ein dem **Stand der Technik** entsprechendes, geeignetes und gelindestes zum Ziel führendes Mittel darstellt

20.03.2013, [2012/07/0246](#)

AVG; WasserrechtsG; Kosten eines Feuerwehreinsatzes anlässlich eines Ölunfalls; gegen einen **Mandatsbescheid** ist lediglich die **Einbringung einer Vorstellung** zulässig; keine Begründung für die Rechtsansicht der belangten Behörde, es handle sich beim gegenständlichen Rechtsmittel um eine – lediglich als Vorstellung bezeichnete – „Berufung“

21.03.2013, [2013/06/0035](#)

Tir RaumordnungsG; Anzeige eines Carportneubaus und einer Herstellung einer Müll- und Fahrradabstellplatzüberdachung; **Begriffsbestimmungen der Tir BauO** liegen grundsätzlich auch dem Tir RaumordnungsG zugrunde; **Carport ist als Nebenanlage anzusehen**; gegenständliche Bauführung ist auf Grund ihres Widerspruchs zu den Festlegungen des Bebauungsplanes zu untersagen; angezeigte Überdachung ist bei der Berechnung der Baudichte zu berücksichtigen

24.03.2013, [2013/01/0003](#)

VereinsG; behördliche **Auflösung eines Vereins**; für Beschwerden, in denen ein materieller Verstoß gegen die freie Vereinsbildung oder -betätigung regelnde gesetzliche Vorschriften behauptet wird ist ausschließlich der VfGH zuständig

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

Keine Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. Schlussanträge

[30.04.2013, Rs C-628/11, *International Jet Management \(GA Bot\)*](#)

Verbot jeder **Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit** – **Gewerbliche Flüge** aus einem Drittland nach einem Mitgliedstaat – Regelung eines Mitgliedstaats, nach der Luftfahrtunternehmen, die nicht über eine von diesem Staat erteilte Betriebsgenehmigung verfügen, für jeden **Einflug aus einem Drittland eine Erlaubnis einholen** müssen

[30.04.2013, Rs C-518/11, *UPC Nederland \(GA Cruz Villalón\)*](#)

Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste – Neuer Rechtsrahmen – Richtlinien 2002/19/EG, 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG – Sachlicher Anwendungsbereich – **Verbreitung frei zugänglicher Hörfunk- und Fernsehprogramme über Kabel** – Übertragung des Kabelnetzes einer Gemeinde an ein privates Unternehmen – Vereinbarkeit einer Vertragsklausel, wonach das **Entgelt für den Basisdienst beschränkt** wird – Sektorspezifische Vorabregulierung – **Zuständigkeiten der nationalen Regulierungsbehörden** – Unternehmen mit **beträchtlicher Marktmacht** – Ziele des **Allgemeininteresses**

C. Gericht

[30.04.2013, Rs T-304/11, *Alumina / Rat*](#)

Dumping – Einfuhren von Zeolith-A-Pulver mit Ursprung in Bosnien und Herzegowina – Normalwert – Repräsentativität der inländischen Verkäufe – Gewinnspanne – Normaler Handelsverkehr

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

30.04.2013, Beschwerde Nr. [49872/11](#), *Timoschenko / Ukraine*

Verletzung von **Art 5 Abs 1** (Recht auf Freiheit und Sicherheit), **Abs 4** (Recht auf richterliche Haftprüfung), **Abs 5** (Anspruch auf Schadenersatz für unrechtmäßige Freiheitsentziehung) und **Art 18 EMRK** (Begrenzung der Rechtseinschränkungen); Anordnung der **Untersuchungshaft** gegen frühere ukrainische Premierministerin **willkürlich; keine ausreichende Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Haft**; kein Schadenersatz; **Freiheitsentziehung** nicht zum Zwecke der Vorführung vor eine zuständige Gerichtsbehörde unter dem hinreichenden Verdacht der Begehung einer Straftat, sondern **aus anderen Gründen; keine Verletzung von Art 3 EMRK** aufgrund der vermeintlichen Misshandlung während der Verlegung in eine Klinik

02.05.2013, Beschwerde Nr. [25143/08](#) ua, *Panteliou-Darne und Blantzouka/ Griechenland*

Keine Verletzung von **Art 1 1. ZPMRK** (Eigentumsfreiheit); Antrag zweier bf Stewardessen auf **rückwirkende Zahlung von Familienbeihilfe**, die aufgrund einer für verfassungswidrig erklärten Satzungsbestimmung von der Fluglinie nicht ausbezahlt wurde; **verspätete Einbringung** der Klage; nachträgliche Auszahlung an alle Mitarbeiter hätte **ernste wirtschaftliche Konsequenzen** für Fluglinie; ausreichende Interessenabwägung

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerbe-recht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungs-strafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Fabian Hanz, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.